

1. Offene Sprechstunde

Sie können bei allen **akuten Anliegen** und Fragestellungen in unserer **täglich offenen Sprechstunde zwischen 08:00 Uhr - 12:00 Uhr** vorsprechen. Die Gespräche finden in **der Reihenfolge Ihrer Ankunft statt**. Bei wiederholten Anliegen können Sie auch wiederholt vorsprechen.

In diesen Fällen sollten Sie immer in die Sprechstunde kommen:

- Mietschulden /drohende Obdachlosigkeit
- angedrohter Energiesperre
- Kündigung des Arbeitsplatzes wegen Pfändungen
- Kein Girokonto oder drohender Kontoverlust
- Weigerung der Bank, Ihnen Ihr Einkommen auszubezahlen
- Neue Mahn-/ Vollstreckungsbescheide (gelbe Briefumschläge) Achtung: Hier beginnt eine letzte, sehr kurze gerichtliche Frist zur Überprüfung der Forderungsbestandteile!!!
- Drohende Haft wegen unbezahlten Bußgeldern oder Geldstrafen

2. Regelmäßige Termine

Eine (zusätzliche) Eintragung auf unsere Warteliste empfiehlt sich, wenn Sie:

- dauerhafte Unterstützung **und**
- die **Gesamtregulierung Ihrer Schulden anstreben**

Bei der dauerhaften Beratung erklären und besprechen wir mit Ihnen detailliert alle Lösungswege. Wir begleiten Sie bei der Umsetzung und Vorbereitung. **Hierfür sind regelmäßige Termine und ihr Wille zur engen Zusammenarbeit wesentliche Voraussetzung.**

Im Falle einer nötigen Insolvenz helfen wir Ihnen bei der Vorbereitung der nötigen Unterlagen und beim Ausfüllen des Antrags. Auch während des gerichtlichen Verfahrens bleiben wir ein Ansprechpartner für Sie.

Leider können wir die Flut der Anfragen nicht schneller bewältigen, so dass sich für Sie eine **Wartezeit** ergibt. Für die Warteliste prüfen wir die Voraussetzungen (Wohnort, Einkommen etc.)

Sobald Sie an der Reihe sind, melden wir uns unaufgefordert schriftlich bei Ihnen. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie während der Wartezeit **umziehen**.

3. Der Weg aus den Schulden

Oberste Priorität hat die Sicherung Ihrer Existenz und die Vermeidung neuer Verbindlichkeiten. Die **erfolgreiche Gesamtregulierung ist immer erst möglich, wenn die Punkte a-d geregelt sind**. Fangen Sie **möglichst schon während der Wartezeit** mit der Umsetzung an:

a) **Laufende Lebenshaltung**

Bitte stellen Sie mit Ihrem Einkommen zunächst sicher, dass in sparsamen Umfang genügend Geld für Lebensmittel, Medikamente etc. für den ganzen Monat vorhanden ist.

b) **Miete und Energie**

Miete und Energieabschläge müssen pünktlich und regelmäßig bezahlt werden, um Kündigung, Zwangsräumung und Einstellung der Energiezufuhr zu vermeiden.

c) **Geldstrafen**

Vereinbarungen mit der Staatsanwaltschaft müssen zur Haftvermeidung eingehalten werden. Bei Arbeitslosigkeit können Sie einen Antrag auf Umwandlung in gemeinnützige Arbeit stellen.

d) **Unterhaltsverpflichtungen**

Kindesunterhalt muss bezahlt werden (können). Eventuell kann ein Titel (Jugendamtsurkunde, Urteil, etc.) geändert werden. Kommen Sie **mit den Unterlagen** in die unsere offene Sprechstunde.

4. Ohne Unterlagen geht es nicht!

Je besser und vollständiger die Unterlagen sind, desto schneller können wir Ihnen helfen:

Bereiten Sie das Gespräch mit uns vor und bringen Sie möglichst die folgenden Unterlagen mit:

- a) aktuelle Einkommensnachweise
(wie z.B.: Lohn, Bescheide für **Arbeitslosengeld II**, Arbeitslosengeld I, Wohngeld, Kindergeld, Unterhalt)
- b) Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- c) Aufstellung der festen Ausgaben:
 - Lebenshaltungskosten
 - Warm-/Kaltmiete
 - Strom / Energiekosten
 - Versicherungen
 - KFZ-Kosten
 - Fahrtkosten
- d) Schuldunterlagen (soweit vorhanden):
 - **Kompletter aktueller Schriftverkehr bei Miet- und Energieschulden**
 - Alle unbezahlten Rechnungen
 - Mahn-/ Vollstreckungsbescheide
 - Vertragsunterlagen (Mietvertrag, Kauf-, Leasing-, und Darlehensverträge, Versicherungspolice etc..)

Für kurze Auskünfte oder zur Übersendung Fragebogens für die Warteliste stehen wir Ihnen unter den unten angegebenen Telefonnummern gerne zur Verfügung.

Zu den Themen

- P-Konto
- Basiskonto (Recht auf ein Konto)
- Pfändungstabelle
- Verbraucherinsolvenzverfahren
- Regelinsolvenzverfahren

lassen wir Ihnen gerne die jeweiligen Flyer zukommen. Darin finden Sie weitere nützliche Informationen.

**Jobcenter Landkreis Heilbronn
-Schuldnerberatung-
Rosenbergstr. 59
74074 Heilbronn**

Frau Feeser	Zimmer	313	Tel. 07131/3951-111
Frau Gebhart		315	Tel. 07131/3951-212
Frau Hofmann		309	Tel. 07131/3951-206
Frau Kreuzfeldt		317	Tel. 07131/3951-113
Frau Leitz		309	Tel. 07131/3951-107
Frau Weber		311	Tel. 07131/3951-109

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes::
Jobcenter Heilbronn, -Schuldnerberatung –
Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn
Frau Weber 07131/3951-109

Text- oder Layoutänderungen nur mit vorheriger
Genehmigung durch die Verantwortlichen!
Stand: November 2018



Schuldnerberatung

Wie und wann kann ich dort
kostenlos
Hilfe bekommen?